

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. März 2002, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1078

XIV. Personal

XV. Aus- und Fortbildung

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

**2. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag des Abg. Holger Astrup (SPD), Abg. Heinz Maurus (CDU), Abg. Wolfgang Kubicki (FDP), Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 15/1373

hierzu: Umdruck 15/1646

**3. a) Angebote der Prävention bei Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1499

(überwiesen am 24. Januar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

**b) Angebote der Prävention bei Kindern und Jugendlichen  
Islamunterricht an Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1530

(überwiesen am 24. Januar 2002 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1592

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

**5. a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1351 Nr. 1

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1644

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umweltausschuss)

**b) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1565

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

**6. Schutz und Hilfe der Opfer von Straftaten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1579

(überwiesen am 22. Februar 2002)

- Verfahrensfragen -

**7. Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1078

XIV. Personal

XV. Aus- und Fortbildung

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

St Lorenz erklärt einleitend, dass es zum Themenbereich Personal einige wenige Ergänzungen zur Antwort der Landesregierung gebe. Nach dem 11. September 2001 habe man bekanntlich eine neue Sicherheitslage gehabt und ein „Sicherheitspaket“ durch das Kabinett und durch den Landtag gebracht. Diese Maßnahme enthalte auch zusätzliche Stellen, und zwar 100 zusätzliche Stellen im Bereich der Ausbildungsplätze bei der Landespolizei. Aus verschiedenen Äußerungen spüre man nun eine gewisse Skepsis, was die Frage der Umsetzung dieses „Sicherheitspaketes“ im Blick auf die Einsparvorgaben, die im Zusammenhang mit den Eckwerten zum Haushalt 2003 beschlossen worden seien, angehe.

Er, St Lorenz, könne heute keine definitiven Aussagen zur Frage der Wirkungen dieser Entscheidung der Landesregierung machen, weil man noch an der Frage arbeite, wie sich diese Rahmen, die für den Vollzug des Haushalts 2002 und die Aufstellung des Haushalts 2003 gesetzt worden seien, im Einzelnen auf die Stellen und auf die Sachmittel im Bereich der Polizei auswirken würden. Er könne nur ganz deutlich machen, dass es im Innenministerium eine ganz klare Prioritätensetzung gebe, die darauf hinauslaufe, den Bereich des Polizeivollzuges so weit wie irgend möglich im Einzelplan des Innenministers zu schonen und dabei zwei Schwerpunkte zu setzen. Der eine Schwerpunkt sei die Ausstattung der Landespolizei mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie und der zweite Schwerpunkt sei der Personalbereich. Man gehe davon aus, dass an der Umsetzung der betroffenen Beschlüsse erheblicher Bedarf bestehe. Deswegen solle alles versucht werden, diesen Bereich auch zu schonen. Konkrete Angaben darüber hinaus könnten jedoch nicht gemacht werden, weil die Umsetzung dieser Beschlüsse zunächst einmal hausintern geprüft, bewertet und mit entsprechenden Vorschlägen unterfüttert werden müsse.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem 11. September habe man darüber hinaus einige weitere Maßnahmen getroffen. Eine Maßnahme betreffe den Bereich der Teilzeitbeschäftigungen. Teilzeitbeschäftigungen habe man auf das unmittelbar notwendige Maß reduziert, um Personalressourcen freizuschaukeln. Darüber hinaus habe man weitere Maßnahmen getroffen, um Personal nach Möglichkeit in den operativen Bereich zu bringen und damit den Aufgabenvollzug in den Vordergrund zu rücken.

Abg. Hildebrand weist in der folgenden Diskussion darauf hin, dass man inzwischen von der Schwarz-Kommission die Endfassung der Personalverteilung bekommen habe. Wenn man so durch das Land fahre, merke man bei einigen Inspektionen, die aufgrund dieser Berechnungen einen Unterhang an Stellen hätten, Unbehagen. Der Innenminister habe nun in seiner Pressekonferenz mitgeteilt, dass praktisch die Hälfte des zusätzlichen Bedarfs bei den Inspektionen, die im Moment zu wenige Stellen hätten, sofort anerkannt werde, und er habe weiter gesagt, dass das frühzeitig zumindest bis zur Hälfte dieser Stellen demnächst ausgeglichen werden solle. Er fragt, wie und wann das im Einzelnen geschehen solle.

Wenn der Innenminister in dem Zusammenhang sage - so fährt Abg. Hildebrand fort -, es gebe keine Verlierer, dass keine der Inspektionen Personal abtreten müsse, würde das ja bedeuten, dass beispielsweise der Kreis Segeberg, der jetzt einen Unterhang von 28 Stellen habe, zusätzlich 68 Stellen bekommen müsse, um auf den Stand von Lübeck zu kommen. Selbst wenn man bis zur Hälfte ginge, bleibe ja immer noch der Überhang in Lübeck bestehen. Insofern würde es sich hier nach wie vor immer noch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Inspektionen handeln.

St Lorenz erklärt, er könne diese Rechnung zwar nachvollziehen, aber müsse sie doch als „eigenwillig“ bewerten, weil nämlich durch die Schwarz-Kommission festgestellt worden sei, dass es Inspektionen gebe, die in der Tat einen Überhang hätten, und andere Inspektionen, die einen zusätzlichen Bedarf hätten. Das Innenministerium habe die Aussage getroffen, dass es keine Verlierer geben werde, weil aufgrund der besonderen Situation auch infolge des 11. September gerade in den abgebenden großen Bereichen eine Festschreibung des Status quo erfolgen solle, also in Lübeck und in Kiel mit Blick auf die besonderen Belastungen der Polizei dort. In Übereinstimmung mit den Behörden- und Dienststellenleitern der Polizei gebe es die Verabredung, dass 50 % des Bedarfs der Inspektionen, bei denen ein zusätzlicher Bedarf festgestellt worden sei, sofort anerkannt werden sollten. 50 % sollten darüber hinaus verteilt werden, wenn sich in einer späteren Aufgabenanalyse ergebe, wie eine sachgerechte Zuordnung erfolgen könne. Zu der aufgeworfenen Frage, wie diese ersten 50 %, die als Bedarf anerkannt worden seien, abgedeckt werden sollten, sei zu sagen, dass dies im Wesentlichen aus den Personalgewinnen infolge des Sicherheitspaktes geschehen solle. Das bedeute dann

natürlich nach Abschluss der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten und im Vorwege durch kleinere Reorganisationsmaßnahmen und durch Rationalisierungsgewinne, die infolge von Umschichtungen und Umorganisationen im Bereich der Polizei immer wieder einmal entstünden und die im personalwirtschaftlichen Bereich damit zur Verfügung stünden. Dort solle vorrangig den Inspektionen mit dem größten Bedarf geholfen werden. In diesem Zusammenhang sei die Inspektion Bad Segeberg eben zu Recht genannt worden.

Abg. Hildebrand betont, dass hier eigentlich keine Bedarfsrechnung vorliege, sondern eine Verteilungsberechnung, die ja davon ausgehe, dass das Land etwa 3.900 Beamtinnen und Beamte im Bereich der Schutzpolizei habe, und die der Frage nachgehe, wie die gleichmäßig auf die Inspektionen verteilt werden könnten. Das sage ja nichts darüber aus, wie hoch der Bedarf jeweils sei.

St Lorenz bestätigt, dass die Schwarz-Kommission keinen Auftrag für eine Bedarfsanalyse erhalten habe, sondern einen Auftrag zu berechnen, wie das vorhandene Personal auf die vorhandenen Einrichtungen, Behörden, Dienststellen auf der Ebene der Inspektionen verteilt werden sollte. Mithin finde diesbezüglich eine Diskussion über die Verteilung des vorhandenen Personals statt. Die Frage, was mit den Inspektionen geschehe, die jetzt sozusagen immer noch einen Überhang hätten, beantworte sich dahingehend, dass es Verabredungen mit der Polizei gebe, nach der Umsetzung dieses Verteilungsmodells einen Schnitt zu machen. Wenn dann künftige Diskussionen über eine Verteilung kämen, werde man auf der neuen Basis - Erhalt des Überhangs und Abdeckung des Fehlbedarfs bei den anderen - die Berechnung durchführen, sodass die Annahme von Abg. Hildebrand, dass das Problem fortbestehen werde, nicht zutreffe.

PD Muhlack ergänzt, die Umsetzung der Ergebnisse der Schwarz-Kommission sei mit den Leitern der Landespolizei in einem einvernehmlichen Kompromiss festgelegt worden. Dabei sei es zunächst einmal allen Dienststellenleitern sehr wichtig gewesen, eine Anerkennung des Umschichtungsbedarfs vorzunehmen, der mit dem Schwarz-Papier auch vorgelegt worden sei. Dies hätten auch die Leiter so genannter Nehmerinspektionen ausdrücklich erklärt. So habe auch die Inspektion Bad Segeberg erklärt, ihr sei sehr wichtig, dass der bestehende Bedarf jetzt anerkannt werde. Darüber hinaus habe das Innenministerium gesagt, man wisse natürlich, weil man die 100 Stellen zumindest zu 50 % genommen habe, um diesen Bedarf zu decken, dass es noch ein langer Weg bis zum Jahr 2005 sein könne. Aber die Behörden seien auch gebeten worden - teilweise seien die Vorschläge auch von dort selber gekommen -, auf dem Weg dorthin auch eigene Möglichkeiten zu nutzen, wie man den Bedarf durch vorübergehende Maßnahmen decken könne. Darüber hinaus sei erklärt worden, dass bis 2005 auch personalwirtschaftliche Möglichkeiten genutzt werden sollten, um die eine oder andere Stelle,

die jetzt anerkannt worden sei, personell zu unterlegen. Bei einem so großen Personalkörper wie im Polizeibereich gebe es in einem Zeitraum von drei Jahren immer solche Möglichkeiten - sei es, dass eine Stelle weg falle, dass sie umgeschichtet werden könne, sei es, dass man zu den Personalersatzterminen am 1. August erkenne, jetzt könne beispielsweise Bad Segeberg oder einer anderen Nehmerinspektion im Vorgriff schon etwas auf den Weg bis zur letzten Umsetzung 2005 gegeben werden. Solche Möglichkeiten gebe es, wenn sie auch sicherlich Einzelfälle bleiben würden. Bis zum Umsetzungstermin in 2005 werde man dort sicherlich auch nicht den kompletten Anteil von 14 Planstellen personell unterlegen können, aber der Bedarf sei anerkannt und man werde die Gelegenheit nutzen, hier und dort einmal eine Verstärkung vorzunehmen. Dieser Weg sei - wie gesagt - mit den Dienststellen erörtert worden und habe uneingeschränktes Einverständnis bei allen Polizeiführern im Lande Schleswig-Holstein gefunden.

Abg. Schlie fragt, wie viel von den 100 Stellen nach dem „Sicherheitspaket“ bereits eingestellt worden seien. - St Lorenz erwidert, man habe für die Umsetzung aus dem „Sicherheitspaket“ drei Tranchen vorgesehen, und zwar zum 1. Februar 2002, zum Herbst 2002 und zum Frühjahr 2003. In der ersten Tranche seien 26 Nachwuchskräfte eingestellt worden.

Auf Fragen von Abg. Hinrichsen erwidert St Lorenz sodann, dass man im Bereich der Landespolizei keine systematische Erfassung der Sprachkenntnisse durchgeführt habe, man habe aber im Bereich der Landespolizei eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern türkischer Herkunft, die gerade auch vor dem Hintergrund des 11. September ihre Sprachkenntnisse in die Arbeit mit einbringen könnten. Dies sei ein wichtiges Element gerade in städtischen Gebieten mit hohem Ausländeranteil.

PD Muhlack antwortet - dies ebenfalls auf eine Frage von Abg. Hinrichsen -, dass es mittlerweile eine abgeschlossene Umfrage zur Umsetzung des Beschäftigtenschutzgesetzes gebe. Im Bereich der Polizei habe es im erhobenen Zeitraum vier Fälle von sexueller Belästigung gegeben, die auch dienstrechtlich beziehungsweise disziplinarrechtlich verfolgt worden seien.

Abg. Schlie fragt sodann nach den Auswirkungen des „Haushaltsstopps“ auf die nächsten beiden Beförderungsrunden bei der Polizei. - St Lorenz erwidert, er habe bereits deutlich gemacht, dass es Ziel des Innenministeriums sei, gerade im Bereich des Personals - neben dem Schwerpunkt der EDV - einen Schwerpunkt zu setzen und das, was im Bereich des „Sicherpaketes“ zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sei, nach Möglichkeit auch zu realisieren. Er könne heute in der Tat keine konkreten Aussagen dazu machen, was das für die Einstellungskorridore in 2002 bedeute. Er, St Lorenz, gehe davon aus, dass man zumindest den Versuch machen werde - hoffentlich auch erfolgreich -, diese Einstellungskorridore aufrechtzuer-

halten und auch auszufüllen. Zum 1. März habe es eine Beförderungsrunde gegeben und man habe dann infolge der Eckwerteklausur des Kabinetts Bewirtschaftungsmaßnahmen im Hause angeordnet, um zunächst einmal einen Status über das zu erhalten, was an Bewegungsmöglichkeiten auch vorhanden sei. Dem Innenministerium schwebte vor, dass nach Entscheidungen darüber, wo Prioritäten in Zukunft gesetzt werden müssten - bei Beförderungen oder bei Neueinstellungen -, die Frage zur Beantwortung anstehe, wie die Bewegungsspielräume im Bereich Beförderungen nach der zweiten Eckwerteklausur des Kabinetts genutzt werden könnten.

Auf Fragen von Abg. Schlie und Abg. Dr. Wadephul beziffert St Lorenz die geplanten Einstellungen aus den 100 Stellen aus dem „Sicherheitspaket“ zum 1. Februar 2002 mit 25, zum Herbst 2002 mit 50 und zum Frühjahr 2003 noch einmal mit 25. Die für 2002 nach dem Haushalt geplanten 185 Einstellungen seien für den 1. August 2002 geplant, zu denen dann die genannten 50 aus der zweiten Einstellungsstranche im Rahmen des „Sicherheitspaketes“ träten. Ziel sei es, die genannten Zahlen alle aufrechtzuerhalten, aber man könne dies heute noch nicht abschließend und verbindlich erklären.

Auf eine Frage von Abg. Hildebrand bestätigt St Lorenz, dass der Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern im Verhältnis zu der Zahl, die man tatsächlich einstellen könne, geringer geworden sei. Die Zahlen hätten in der Vergangenheit bis 1:10 uitgemaakt, im letzten Jahr 1:4. Daran knüpfte sich selbstredend die Frage, ob man das Niveau der Ausbildungsbewerber absenken wolle und ob man dann versuche, auch Bewerber zu gewinnen, die in „guten“ Jahren nicht eingestellt worden wären oder ob man gegebenenfalls auch einmal Ausbildungsstellen frei lasse. Es sei richtig und wichtig, dass man das hohe Qualitätsniveau in der Ausbildung aufrechterhalte, dass man auf jeden Fall den Standard, den man bei den Nachwuchskräften anlege, aufrechterhalte und man dann gegebenenfalls auch einmal das Risiko eingehe, die eine oder andere Ausbildungsstelle nicht zu besetzen. Man komme tatsächlich in eine Situation, in der man auch mit anderen vergleichbaren Institutionen wie dem Bundesgrenzschutz konkurriere; im Randbereich zur Freien und Hansestadt Hamburg habe man ebenfalls eine Konkurrenz, die immer schon ein Problem gewesen sei. Man versuche dem dadurch zu begegnen, dass man gerade in diesen Bereichen die Nachwuchswerbung intensiv voranbringe und intensiviere.

Abg. Rother fragt, inwieweit die Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften schon zum Einstellungszeitpunkt 1. Februar gewirkt hätten. Weiter möchte er wissen, wann die konkreten Zahlen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe vorlägen. Sodann interessiert Abg. Rother der Stand der Überstunden und er fragt, ob die Verbesserung bei der Kriminalstatistik auch etwas mit einer gesteigerten Motivation der Polizeibeamtinnen und -

beamten zu tun habe, nachdem in den Bereichen Sachausstattung und Beförderungen in den vergangenen Jahren doch einiges bewerkstelligt werden konnte.

PD Muhlack erwidert, das überarbeitete Konzept zur Personalgewinnung, das eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beinhalte, scheine erste Wirkungen zu haben. Dies zeige sich zum Beispiel daran, dass man eine höhere Anzahl von Anfragen von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst habe. Blicke man auf das Einstellungsdatum 1. Februar, müsse man wissen, dass es sich bei den 26 Einstellungen nicht um Schulabgänger gehandelt habe, sondern im Grunde genommen um Berufswechsler. Es habe sich deutlich gezeigt, dass man eine gute Bewerberqualität habe. Es gebe auch vorsichtige Signale, dass auch in Richtung Sommer, in dem ja das Gros der Einstellungen laufen solle, schon deutliche Wirkungen in Bezug auf die Werbemaßnahmen erkennbar seien.

St Lorenz nimmt zur Auflösung der globalen Minderausgabe Stellung und betont, dass es sich hierbei um einen Prozess handele, der über das gesamte Jahr laufe. Hier werde man sicherlich gerade auch vor dem Hintergrund der Prioritätensetzung im Innenministerium für den Bereich der Polizei und der inneren Sicherheit alle Anstrengungen unternehmen, um in den anderen Aufgabefeldern des Ministeriums so viel wie möglich dieser globalen Minderausgabe zu erwirtschaften und Spielräume bis zum Ende des Jahres zu nutzen.

Bezüglich der Überstunden ergebe sich mit Stand 1. Januar 2002 eine Zahl von 230.000 Überstunden, von denen 78.000 vergütbar seien. Insofern sei bei der Situation der Überstunden eine deutliche Relativierung eingetreten.

Die Entwicklung bei der Kriminalstatistik sollte man doch - so fährt St Lorenz fort - in längerfristigen Zeiträumen betrachten, um Bewertungen vorzunehmen. Ob dabei Entscheidungen des letzten Jahres durchgeschlagen hätten, vermöge man nicht zu sagen.

Auf weitere Fragen von Abg. Schlie erwidert zunächst PD Muhlack, dass von den ursprünglich geplanten 185 Neueinstellungen 70 bis 75 für den gehobenen Dienst geplant worden seien, der Rest für den mittleren Dienst. Jetzt kämen die Neueinstellungen nach dem „Sicherheitspaket“ dazu, wobei man die Stellen 50:50 teilen werde.

Abg. Dr. Wadephul bittet sodann darum, dem Ausschuss die Daten der Überstunden, die Methoden der Herleitung der Angaben, spezifiziert nach Inspektionen, schriftlich mitzuteilen. Des Weiteren spricht er noch einmal die Problematik der „nicht mehr diensttauglichen“ Diensthunde an. - Die Vertreter des Innenministeriums sagen zu diesen beiden Bereichen schriftliche Antworten zu.

Der Ausschuss schließt mit der Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage seine Beratungen ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag des Abg. Holger Astrup (SPD), Abg. Heinz Maurus (CDU), Abg. Wolfgang Kubicki (FDP), Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 15/1373

hierzu: Umdruck 15/1646

Auf Antrag von Abg. Geißler verschiebt der Ausschuss die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 27. März.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Angebote der Prävention bei Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1499

(überwiesen am 24. Januar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Bildungsausschuss** zur abschließenden Beratung)

**b) Angebote der Prävention bei Kindern und Jugendlichen  
Islamunterricht an Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1530

(überwiesen am 24. Januar 2002 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Zum Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1499, folgt der Ausschuss einmütig der Empfehlung von Abg. Hinrichsen, die Vorlage noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu setzen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1530, besteht nach kurzer Aussprache Übereinstimmung darin, diesen Punkt mit in die zum Thema „Integration“ geplante Anhörung einzubeziehen. Die Vertreter des MBWFK werden gebeten, einmal aus anderen Bundesländern zu diesem Themenbereich vorliegende Erfahrungen zusammenzustellen und gegebenenfalls auch Regelungen in europäischen Nachbarländern mitzuteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1592

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Wadehul empfiehlt die Durchführung eines schriftlichen Anhörverfahrens. Der Kreis der Anzuhörenden soll fraktionsseitig innerhalb einer Woche benannt werden. Als Termin für den Eingang der Stellungnahmen wird Ende April in Aussicht genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1351 Nr. 1

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1644

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Umweltausschuss**)

**b) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1565

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls verweist auf den von ihm zu dieser Sitzung vorgelegten Umdruck 15/2002, der aufliste, was zum Thema Funktionalreform bereits in der Enquetekommission an Informationsmaterial vorgelegt worden sei, und bittet die Landtagsverwaltung um Zusammenstellung der in dem Umdruck ziffernmäßig aufgeführten Papiere. Dieses Verfahren ermögliche einen gleichen Informationsstand bei allen Ausschussmitgliedern. Die Sachberatung sollte erst nach der Verabschiedung der Kommunalverfassung aufgenommen werden. - Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Schutz und Hilfe der Opfer von Straftaten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1579

(überwiesen am 22. Februar 2002)

- Verfahrensfragen -

Mit dem Vorschlag von Abg. Dr. Wadehul, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen, erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Der Kreis der Anzuhörenden soll fraktionsseitig innerhalb einer Woche benannt werden. Als Termin für den Eingang der Stellungnahmen wird Ende April vorgesehen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder besprechen Einzelheiten ihrer Informationsreise in die Niederlande.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Schwalm  
Vorsitzende

gez. Neil  
Protokollführer